



Herrn  
Dr. Ilja Seifert  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Bernhard Heitzer**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL [Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de](mailto:Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de)

DATUM Berlin, 19. September 2013

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat September 2013 Frage Nr. 144

Sehr geehrter Herr Dr. Seifert,

seitens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

### Frage:

**Inwieweit hält die Bundesregierung es für zeitgemäß und angemessen, dass nach dem Bundesberggesetz, u. a. im § 18 Abs. 3, die Bewilligungsinhaber, aber nicht die betroffene Bevölkerung den erforderlichen Schutz und die nötige Rechtssicherheit zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen erhalten (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/14359)?**

### Antwort:

Aus der Sicht der Bundesregierung nimmt das Bundesberggesetz (BBergG) einen zeitgemäßen und angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Bergbauunternehmer und den Belangen der von Bergbauvorhaben betroffenen Bevölkerung vor.

Dies ergibt sich schon aus dem in § 1 BBergG festgelegten Zweck des Gesetzes, der neben der Rohstoffsicherung auch die Vorsorge gegen Gefahren aus bergbaulicher Tätigkeit umfasst. Bergbauliche Tätigkeiten dürfen generell nicht genehmigt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Seite 2 von 2 Auch § 18 Absatz 3 BBergG ist ein Ausdruck dieser Interessenabwägung, da in der Regel eine Bewilligung zu widerrufen ist, soweit die Gewinnung nicht rechtzeitig aufgenommen worden ist, so dass hierdurch die Bevölkerung Rechtssicherheit erlangt. Nur in Ausnahmefällen – ein solcher liegt Ihrer Schriftlichen Frage 47 (Bundestags-Drucksache 17/14359) nach Einschätzung der zuständigen Behörde zugrunde – gilt das Widerrufsgebot nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B' followed by a period and a long horizontal line.